

4300/AB
vom 25.01.2021 zu 4348/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.789.185

Wien, 12.1.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4348 /J des Abgeordneten Peter Wurm, Walter Rauch, Peter Schmiedlechner, Christian Ries und weiterer Abgeordneter betreffend Konsumentenschutz im schwarz-grünen Regierungsprogramm 2020-2024 - Folgeanfrage zu 691/AB (XXVII. GP}** wie folgt:

Fragen 1 - 6:

- *Resultiert aus der Beantwortung der Frage 1 die Verschiebung der Kompetenzen im Zusammenhang mit den Verbraucher-Kooperationsgesetz von der Bundeswettbewerbsbehörde hin zum Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen?*
- *Verstehen Sie insbesondere unter dem „Ausgleich der Interessen von Konsumenten und Wirtschaft“ eine Verschlechterung der Positionen der Konsumenten gegenüber Großkonzernen und Wirtschaftslobbyisten, wie es bei der Verschiebung der Kompetenzen im Zusammenhang mit den Verbraucher-Kooperationsgesetz von der Bundeswettbewerbsbehörde hin zum Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen der Fall ist?*
- *Oder verstehen Sie bei der Verschiebung der Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Verbraucher-Kooperationsgesetz von der Bundeswettbewerbsbehörde hin zum*

Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen auf Geschäftsfelder zu setzen, die im Sinne der Nachhaltigkeit eine win-win-Situationen für beide Marktplayer bedeutet?

- *Wenn ja, wie begründen Sie das?*
- *Resultiert aus der Beantwortung der Frage 2, dass der Beitrag Ihres Ministeriums weder in rechtlicher, finanzieller, organisatorischer oder personeller Hinsicht beziffert werden kann, dass es etwa bei der Verschiebung der Kompetenzen im Zusammenhang mit den Verbraucher-Kooperationsgesetz von der Bundeswettbewerbsbehörde hin zum Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen keine Folgenabschätzung in dieser Hinsicht gegeben hat?*
- *Wenn es doch eine solche Folgenabschätzung gegeben hat, wie ist diese ausgefallen?*

Ich gehe davon aus, dass mit dem Verbraucher-Kooperationsgesetz das Verbraucherbehörden-Kooperationsgesetz gemeint ist.

Die Kompetenzverschiebung war ein Ergebnis der Verhandlungen nach dem Begutachtungsverfahren und war nicht durch einen Ausgleich der Interessen von Wirtschaft und Verbraucher*innen begründet, sondern darin, dass es dabei um europäische Rechtsakte handelte, deren Umsetzung im Vollzugsbereich des BMDW liegt.

Wir gehen nicht davon aus, dass es durch diese Kompetenzverschiebung zu einer Verschlechterung der Positionen der Verbraucher*innen kommen wird. Sowohl bei der Bundeswettbewerbsbehörde als auch beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen geht es um Behörden, die Rechtsverletzungen mit den ihnen zustehenden Befugnissen abzustellen hatten (haben werden).

Die Folgenabschätzung findet sich auf Website des Parlaments
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00409/index.shtml

Frage 7-10:

- *Warum gibt es den bei Frage 3 genannten „fertigen Gesetzesentwurf“ bis Mitte des Jahres 2020, mit dem der VKI dauerhaft finanziert werden wird, bis zum heutigen Tage nicht?*

- Wie weit sind die Vorarbeiten tatsächlich bereits vorangeschritten?
- Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahrensabläufe im Konsumentenschutzministerium können Sie dazu nennen?
- Welche Abteilung in Ihrem Konsumentenschutzministerium betreut diese Vorarbeiten?

Pandemiebedingt kam es zu Verzögerungen bei den Verhandlungen. Wobei die Gespräche zur Ausgestaltung der im Regierungsprogramm vorgesehene Evaluierung bereits aufgenommen wurden. Diese Evaluierung bildet die Grundlage für die weiteren auch rechtlichen Maßnahmen. Die Zuständigkeiten sind der auf der Website des BMSGPK befindlichen Geschäftseinteilung zu entnehmen.

Fragen 11 bis 14:

- Welchen Stand hat die bei der Frage 5 genannte „Evaluierung der Struktur und Tätigkeit des VKI“ bis zum heutigen Tage?
- Wie weit sind diese Vorarbeiten tatsächlich bereits vorangeschritten? Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahrensabläufe im Konsumentenschutzministerium können Sie dazu nennen?
- Welche Abteilung in Ihrem Konsumentenschutzministerium betreut diese Vorarbeiten?

Siehe oben zur Beantwortung der Fragen 8 bis 10.

Fragen 15 -18, 25 – 28, 30 -32, 35, 36, 42, 43, 46, 47, 50, 51, 55, 56:

- Welchen Stand haben die bei der Frage 9 genannten Vorarbeiten zur „Vermeidung von Rechtszersplitterung durch Integration von EU-Rechtsakten weitgehend in bestehende Gesetze“?
- Welche Abteilungen Ihres Konsumentenschutzministeriums sind in die Umsetzung der Gewährleistungsrichtlinien gemeinsam mit dem Justizministerium eingesetzt?
- Welchen inhaltlichen Beitrag hat Ihr Konsumentenschutzministerium zur Umsetzung der Gewährleistungsrichtlinien beigetragen?
- Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahrensabläufe im Konsumentenschutzministerium können Sie dazu nennen?
- Welchen aktuellen Stand hat die bei der Frage 13 genannte „Förderung der Nachhaltigkeit von Produkten, Maßnahmen gegen geplante Obsoleszenz (u.a.

Haltbarkeit, Reparaturfreundlichkeit) durch rasche Umsetzung der RL Waren und digitale Inhalte"?

- *Welche Abteilungen Ihres Konsumentenschutzministeriums bei der Umsetzung der RL Waren und digitale Inhalte gemeinsam mit dem Justizministerium eingesetzt?*
- *Welchen inhaltlichen Beitrag hat Ihr Konsumentenschutzministerium zur Umsetzung der Gewährleistungsrichtlinien beigetragen?*
- *Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahrensabläufe im Konsumentenschutzministerium können Sie dazu nennen?*
- *Welche Abteilungen Ihres Konsumentenschutzministeriums sind in die Umsetzung der RL Waren und digitale Leistungen gemeinsam mit dem Justizministerium eingesetzt?*
- *Welchen inhaltlichen Beitrag hat Ihr Konsumentenschutzministerium zur Umsetzung der Gewährleistungsrichtlinien beigetragen?*
- *Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahrensabläufe im Konsumentenschutzministerium können Sie dazu nennen?*
- *Welchen inhaltlichen Beitrag hat Ihr Konsumentenschutzministerium zur Umsetzung der Gewährleistungsrichtlinien beigetragen?*
- *Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahrensabläufe im Konsumentenschutzministerium können Sie dazu nennen?*
- *Welchen inhaltlichen Beitrag hat Ihr Konsumentenschutzministerium zur Umsetzung der Gewährleistungsrichtlinien beigetragen?*
- *Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahrensabläufe im Konsumentenschutzministerium können Sie dazu nennen?*
- *Welchen inhaltlichen Beitrag hat Ihr Konsumentenschutzministerium zur Umsetzung der Gewährleistungsrichtlinien beigetragen?*
- *Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahrensabläufe im Konsumentenschutzministerium können Sie dazu nennen?*
- *Welchen inhaltlichen Beitrag hat Ihr Konsumentenschutzministerium zur Umsetzung der Gewährleistungsrichtlinien beigetragen?*
- *Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahrensabläufe im Konsumentenschutzministerium können Sie dazu nennen?*
- *Welchen inhaltlichen Beitrag hat Ihr Konsumentenschutzministerium zur Umsetzung der Gewährleistungsrichtlinien beigetragen?*
- *Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahrensabläufe im Konsumentenschutzministerium können Sie dazu nennen?*

Vorweg darf ich anregen, die Fragen zum selben Themenbereich in einem und nicht an unterschiedlichen Orten zu stellen, wodurch auch wortgleiche Fragestellungen vermieden werden können.

Am 30.9.2020 fand die letzte Sitzung im BMJ statt. Mit der Versendung eines Begutachtungsentwurfs ist jederzeit zu rechnen. Zur inhaltlichen Positionierung s. die Beantwortung der Frage 10 der Anfragebeantwortung 691/AB.

Die Zuständigkeiten sind der auf der Website des BMSGPK befindlichen Geschäftseinteilung zu entnehmen. Zu den Arbeitsgruppensitzungen wurden interne Protokolle verfasst.

Fragen 19 - 21:

- *Welche Abteilungen Ihres Konsumentenschutzministeriums sind in die Umsetzung der Omnibusrichtlinie gemeinsam mit dem Justizministerium und dem Wirtschaftsministerium eingesetzt?*
- *Welchen inhaltlichen Beitrag hat Ihr Konsumentenschutzministerium zur Umsetzung der Omnibusrichtlinie beigetragen?*
- *Welche Aktenzahlen, Dokumente und Verfahrensabläufe im Konsumentenschutzministerium können Sie dazu nennen?*

Für die Umsetzung der Omnibusrichtlinie sind das BMJ sowie das BMDW zuständig. Das BMJ hat im Dezember 2020 zu einer ersten Verhandlungsrunde eingeladen. Die Verhandlungen im BMDW haben noch nicht begonnen.

Frage 22:

Welchen aktuellen Stand hat die bei der Frage 11 genannte „Forcierung der Zusammenarbeit der mit Konsumentenschutzangelegenheiten befassten Ministerien unter größtmöglicher Bündelung“?

Wie sich aus der Beantwortung von Frage 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 652/J ergibt, handelt es sich dabei um einen laufenden Abstimmungsprozess.

Frage 23:

- Ist insbesondere die Verschiebung der Kompetenzen im Zusammenhang mit den Verbraucher-Kooperationsgesetz von der Bundeswettbewerbsbehörde hin zum Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen darunter zu verstehen?

Ja.

Frage 24:

- Wenn nein, warum nicht?

Frage 29, 33, 34:

- Welchen Stand hat das bei der Frage 17 genannte Projekt „Einsatz für umfassende Nachbesserungen bei der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Richtlinie zur Einführung von Verbandsklagen“?
- Welchen Stand hat das bei der Frage 21 genannte Projekt „RL zur Verbandsklage“?
- Welche Abteilungen Ihres Konsumentenschutzministeriums sind in die Umsetzung der RL zur Verbandsklage gemeinsam mit dem Justizministerium eingesetzt?

Die Richtlinie wurde Ende 2020 beschlossen und wird demnächst im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden. Ich gehe davon aus, dass die Verhandlungen Mitte 2021 starten werden. Federführend zuständig ist das BMJ.

Fragen 37 – 39:

- Welchen Stand hat die Langzeitstudie des VKI zu Erfahrungen iZm der „Rechtsdurchsetzung bei Massenschäden 2008- 2018“?
Welchen Beitrag hat das Konsumentenschutzministerium dazu geleistet?
- Welche Gutachten im Zusammenhang mit der Rechtsdurchsetzung bei Massenschäden wurden in Auftrag gegeben und wann wird eine Fachtagung durchgeführt?

Die Studie dient der Dokumentation der Aktivitäten des VKI im Fall von Massenschäden. Das Konsumentenschutzministerium hat die Studie als Folgestudie beauftragt. Weitere Gutachten: Univ.Prof. Dr. Georg Kodek hat im Auftrag des Konsumentenschutz-Ressorts im Jahr 2005 in einem Rechtsgutachten Vorschläge für die gesetzliche Regelung von

Massenverfahren unterbreitet. Diese Untersuchung wurde durch einen späteren Beitrag über Rechtsschutzdefizite im geltenden Recht ergänzt. Die Ergebnisse wurden anlässlich der Veranstaltungsreihe „Wilhelminenberggespräche“ 2005 und 2008 präsentiert und sind im jeweiligen Tagungsband des Verlags Österreich (2005 und 2009) nachzulesen. Univ. Prof. Dr. Kodek wurde im Jahr 2017 erneut seitens des Ressorts beauftragt, ein Rechtsgutachten zum Thema „Möglichkeiten zur gesetzlichen Regelung von Massenverfahren“ zu erstellen. Dieses berücksichtigt die Empfehlung der Europäischen Kommission zum kollektiven Rechtsschutz aus 2013 und baut auf den Vorarbeiten des BMJ, namentlich dem Vorschlag für die Zivilverfahrensnovelle 2007 und die ZVN 2008 auf.

Die Terminisierung weiterer Fachtagungen steht noch aus.

Fragen 40 - 41:

- *Welchen Stand hat das bei der Frage 23 genannte Projekt „Sehlichtungen auswerten“?*
- *Welche Abteilungen Ihres Konsumentenschutzministeriums sind in diesem Zusammenhang eingesetzt?*

Die Fallzahlen der Verbraucherschlichtung haben zugenommen. Der Bekanntheitsgrad muss aber weiter gesteigert werden. Auch die Inanspruchnahme der Verbraucherschlichtung in den Bundesländern ist ausbaufähig. Das BMSGPK hat im Dezember 2020 der Verbraucherschlichtung für 1 Jahr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, damit im Bedarfsfall Sachverständige beauftragt werden können und der Verbraucherschlichtung evidenzbasierte Entscheidungen möglich sind.

Die Zuständigkeiten sind der auf der Website des BMSGPK befindlichen Geschäftseinteilung zu entnehmen.

Fragen 44 - 45:

- *Welchen Stand hat das bei der Frage 29 genannte Projekt „Beiträge zur effektiven Entschuldung und Armutsbekämpfung“?*
- *Welche Abteilungen Ihres Konsumentenschutzministeriums sind in diesem Zusammenhang eingesetzt?*

s. Beantwortung der Fragen 48 und 49.

Fragen 48 - 49:

- *Welchen Stand hat das bei der Frage 31 genannte Projekt „Evaluierung der letzten Novelle zum Insolvenzrecht“?*
- *Welche Abteilungen Ihres Konsumentenschutzministeriums sind in diesem Zusammenhang eingesetzt?*

Die Novelle 2017 zum Insolvenzrecht führte durch den Entfall der Mindestquote im Abschöpfungsverfahren und einer Verkürzung der Entschuldungsfrist auf 5 Jahre zu einer erleichterten Entschuldung im Rahmen des „Privatkonkurses“. Aktuell steht die Umsetzung der RL Restrukturierung im legistisch zuständigen BMJ an. Dabei wurde die erweiterte Umsetzung auf Verbraucher*innen thematisiert. Angesichts der aktuell schwierigen Lage am Arbeitsmarkt infolge der Covid-19-Pandemie muss eine erleichterte Entschuldung für alle verschuldeten Privatpersonen auch im Lichte der Armutsbekämpfung erwogen werden. Ein Gesetzesvorschlag liegt derzeit noch nicht vor.

Die Zuständigkeiten sind der auf der Website des BMSGPK befindlichen Geschäftseinteilung zu entnehmen.

Fragen 52 - 53:

- *Welchen Stand hat das bei der Frage 33 genannte Projekt „Verbesserung der Verbraucherinformation zum Basiskonto“?*
- *Welche Abteilungen Ihres Konsumentenschutzministeriums sind in diesem Zusammenhang eingesetzt?*

Das Projekt wurde pandemiebedingt auf 2021 verschoben.

Die Zuständigkeiten sind der auf der Website des BMSGPK befindlichen Geschäftseinteilung zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

